

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Hochschulen



An das
Präsidium des
Nationalrates
PARLAMENT

Dr. Karl Renner Ring 3
A-1010 Wien

St. Theresia

31

Der Vorsitzende
Univ.Doz.Dr.M.Faber
Institut für Kernphysik
Techn.Univ.Wien

Schüttelstr.115
A-1020 Wien

81
Tel. 72 63 26

Datum: 29.NOV.1985

Verteilt 11-12-85 *Seewalde* Wien, 27.November 1985

Betrifft: Ergänzung der Stellungnahme vom 14.Juni 1985 zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen abgeändert wird.

Auf Grund weiterer Anregungen unserer LokaTverbände schlagen wir im Nachhang zu unserer Stellungnahme von 1985 06 14 folgende Ergänzung des zitierten Entwurfes vor:

Im §4 Abs.3 und 5 sowie in §5 Abs.1 tritt an die Stellen der Bezeichnung "Hochschulassistent" die Umschreibung "Universitätslehrer oder sonstiger Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb im Sinne von §23 Abs.1 lit.b oder Abs.3 lit.a UOG".

Dadurch soll der Anspruch auf Abgeltung von Prüfungstätigkeiten auch all jenen Personen eingeräumt werden, die zur Bewältigung der noch immer steigenden Studentenzahlen und der neuen Studienvorschriften im wachsendem Umfang zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Abnahme schriftlicher Prüfungen und von Prüfungsarbeiten, bei der Beurteilung des Erfolges der Teilnehmer an einer Lehrveranstaltung, bei der Betreuung eines Diplomanden und bei der Vorbegutachtung der Diplomarbeit sowie bei der Betreuung eines Dissertanten und bei der Vorbegutachtung der Dissertation herangezogen werden müssen. Das ändert die Zahl der notwendigen Prüfungsakte nicht, gestattet aber deren gleichmäßige Verteilung auf das zur Verfügung stehende Personal.

Für den Verband

Fal-Maff

(Univ.Doz.Dr.M.Faber,
Vorsitzender)